

August 2017

Unterrichtsausfall bei großer Hitze („Hitzefrei“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Erlass vom 16.11.2009 können Schülerinnen und Schüler bei großer Hitze mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzeitig nach der fünften Unterrichtsstunde nach Hause gehen.

Sollte keine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen, müssen diese Schülerinnen und Schüler bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule bleiben. Sie werden dann von einer Lehrkraft (Auffanggruppe) beaufsichtigt.

„SKiB-Kinder“ werden von SKiB beaufsichtigt.

Ich bitte daher die Erziehungsberechtigten den unteren Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben schnellstmöglich an die Schule zurückzugeben.

Diese Erklärung ist bis zum Ende der Grundschulzeit gültig, solange nicht schriftlich widersprochen wird!!!

Mit freundlichen Grüßen



A. Hinsberger, Rektorin

- hier abtrennen -

Absender: \_\_\_\_\_

-----  
Name des Kindes

-----  
Klasse

1. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei „Hitzefrei“ nach der 5. Unterrichtsstunde nach Hause entlassen wird.
2. Wir sind n i c h t damit einverstanden, dass unser Kind bei „Hitzefrei“ nach der 5. Unterrichtsstunde nach Hause entlassen wird.
3. SKiB-Kind.

Diese Erklärung ist bis zum Ende der Grundschulzeit gültig, solange nicht schriftlich widersprochen wird!!!

Worfelden, den .....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)